

## Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Dunum

**Bebauungsplan Nr. 8 „Baugebiet am neuen Sportplatz II“ der Gemeinde Dunum im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 215 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)  
hier: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Dunum hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 8 „Baugebiet am neuen Sportplatz II“ der Gemeinde Dunum im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 215 a BauGB zur Beendigung von Bebauungsplanverfahren für Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit der gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.

Eine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13 a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB wurde für das Vorhaben durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass keine Prüfergebnisse zu erkennen sind, welche die relevanten Schutzgüter in einem erheblichen Umfang beeinträchtigen würden und somit von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann. Das Verfahren kann somit auf Grundlage des § 215 a BauGB beendet werden.

Ich weise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hin.

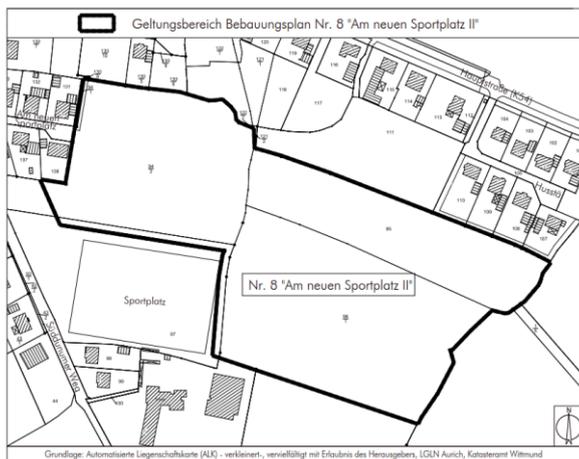
Ich weise außerdem darauf hin, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Esens bzw. der Gemeinde Dunum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ wird der Bebauungsplan Nr. 8 „Baugebiet am neuen Sportplatz II“ der Gemeinde Dunum gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 8 mit der Begründung, den Abwägungsvorschlägen, der 45. Berichtigung des Flächennutzungsplans, der Vorprüfung des Einzelfalls, dem Oberflächenentwässerungskonzept, der Schalltechnischen Stellungnahme, dem Immissionsschutzgutachten werden ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Esens, Stabsstelle Planen, Zimmer 3, Am Markt 20, 26427 Esens, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Baugebiet am neuen Sportplatz“ der Gemeinde Dunum ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

### Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8



**Kartengrundlage:** Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert -, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN Aurich, Katasteramt Wittmund.

Dunum, 18.12.2024

**Gemeinde Dunum**

Bürgermeister

Erwin Freimuth